

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Aurich diese 60. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Aurich, den _____

Bürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____ Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2023



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux Technische Mitarbeit: J. Lausch

Im Technologiepark Nr. 4 26129 Oldenburg T 0441 998 493 - 10 info@lux-planung.de www.lux-planung.de



Oldenburg, den 04.01.2024

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aurich, den _____ Bürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Aurich, den _____ Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 60. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Aurich, den _____ Bürgermeister

7. Genehmigung

Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den _____

Landkreis Aurich

Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 60. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Aurich, den _____ Bürgermeister

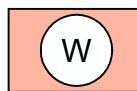
9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 60. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____ Bürgermeister

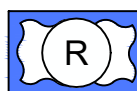
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



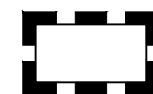
Wohnbaufläche

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Regenrückhaltebecken

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Stadt Aurich

VORENTWURF 60. Flächennutzungsplanänderung "Osterfeldstraße"

Stand: Januar 2024 Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung LGLN © 2023

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung Bgm. - Hippen - Platz 1 26603 Aurich

Maßstab: 1 : 5.000

